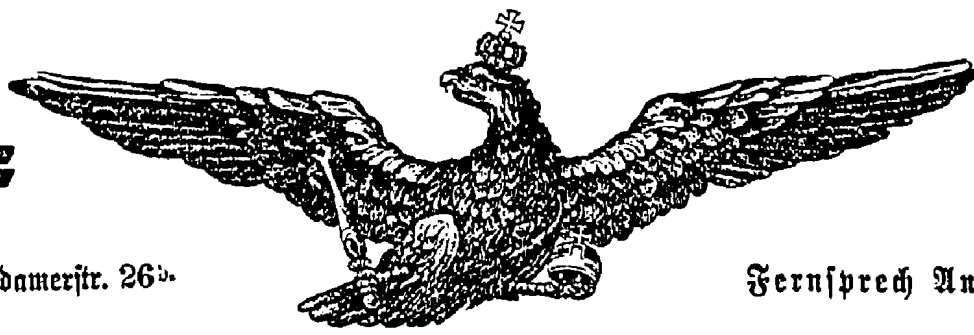


Erste Ausgabe
Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. egl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnement werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 17

Berlin Dienstag, den 9. Februar 1892.

36. Jahrg.

Abonnements für Februar und März auf das Zeltower Kreisblatt zum Preise von 1 Mark, frei ins Haus, werden von den Kaiserl. Post-Anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expedi- toren entgegengenommen.

Die Expedition.

Amthliches.

Berlin, den 5. Februar 1892.

Innerhalb der nächsten Wochen werden den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorstehern die von der Königl. Regierung zu Potsdam festgesetzten Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer für das Steuerjahr 1892/93 zugehen.

Sogleich nach Empfang der Heberollen ist in ordnungsgemäßer Weise öffentlich bekannt zu machen, daß, wo und binnen welcher Frist die Rolle zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen wird. Die Frist ist, unter Rücksichtnahme auf die Größe der Stadt-, Gemeinde- und Gutsbezirke, unter Vermeidung jeder unnötigen Ausdehnung auf längstens 14 Tage zu bestimmen.

Nachdem am Schlusse der Heberolle an der hierfür vorgeschriebenen Stelle des Festsetzungsformulars von dem Magistrat, bezw. Gemeinde- oder Gutsvorsteher bescheinigt worden, daß und während welcher Zeit die Offenlegung stattgefunden hat, ist die Heberolle, und zwar längstens binnen vier Wochen nach Empfang derselben, direkt an den zuständigen Katasterkontrolleur zurück zu geben.

In jedem Falle ist dem Katasterkontrolleur gleichzeitig anzuzeigen, in welchem Punkte die Heberolle mit dem tatsächlichen Zustande etwa nicht übereinstimmt.

Falls die Rolle dem Katasteramt nicht rechtzeitig eingereicht ist, wird sie auf Kosten des Säumnigen durch einen besonderen Boten abgeholt werden.

Da es in den letzten Jahren vielfach vorgekommen ist, daß Seitens der Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände die Heberolle erst nach Belieben Ende April oder Anfang Mai offen gelegt, und dementsprechend spät an das königliche Katasteramt abgeliefert ist, wodurch der Geschäftsgang des Letzteren eine erhebliche Störung erlitten hat, so ersuche ich die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorsteher, obige Bestimmungen in Zukunft genau zu beobachten.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 8. Februar 1892.

Nachdem der seitige Kammerei-Kassen-Rendant Bolderich seinen dienstlichen Wohnsitz nach Berlin verlegt hat, haben wir die seit ihm verwaltete Kreis-Sparkassen-Rezeption Zeltow dem Kammerei-Kassen-Rendanten Riemke in Zeltow übertragen.

Namens des Kreisaußschusses des Kreises Zeltow
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, 2. Februar 1892.

Diejenigen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 23. November 1891 noch im Rückstande sind, ersuche ich ergebenst, mir die Berichte über wichtigere Beobachtungen oder polizeiliche Maßnahmen, betreffend die Verwendung von Fahrbahnen aus Zinnlegierungen, bis zum 20. Februar d. J. bestimmt einzusenden.

Der Landrath.

J. B.: Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, 5. Februar 1892.

Mit Rücksicht auf die in Schinow ausgebrochene Diphtheritis-Epidemie wird für den Umfang des Gemeindebezirks Schinow auf Grund des § 9 des Regulativs für das bei anstehenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren vom 8. August 1835 (Ges. Samml. d. 1835 S. 240) die allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des erwähnten Regulativs hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerke, darin, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medicinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der Diphtheritis-Krankheit der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, 5. Februar 1892.

Die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Staatshalbjahr 1891/92, zu welchem die Formulare nächstens überjandt werden, Anfangs März d. J. in zwei Exemplaren anzufertigen und mit den erforderlichen Belegen bis spätestens den 10. März d. J. an mich einzureichen.

Wegen des bei Aufstellung der Listen zu beobachtenden Verfahrens verweise ich auf die Bestimmungen der Klassensteuer-Erhebungs-Anweisung vom 12. Dezember 1873 (Amtsblatt von 1874, Beilage zum 3. Stück) und auf meine in Nr. 99 des Kreisblattes von 1891 abgedruckte Bekanntmachung wegen Aufstellung der I. Semester-Liste und bemerke, daß die daselbst abgedruckte Tabelle auch für die Aufstellung der II. Semester-Liste maßgebend bleibt.

Für die vollständige Beschaffung der erforderlichen Belege ist Sorge zu tragen.

Falls im II. Semester 1891/92 Personen zu den Klassensteuerstufen 1 und 2 neu veranlagt sein sollten, so sind die zur Aufstellung der vorbeschriebenen, besonderen Nachweisung nötigen Formulare baldigst von mir zu erbitten und ist diese Liste gleichzeitig mit den Zu- und Abgangslisten einzureichen.

Die Listen von den uneinziehbar gebliebenen Klassensteuerbeiträgen sind mir spätestens bis zum 20. März d. J. vorzulegen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Bestimmungen über die Klassensteuer mit dem 1. April d. J. außer Kraft treten, ersuche ich die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände noch besonders, für die vollständige Aufnahme sämtlicher im II. Staatshalbjahre 1891/92 vorgekommenen Zu- und Abgänge und die Beibringung aller Belege zu sorgen.

Der Landrath Stubenrauch.

Berlin, 3. Februar 1892.

Von dem Vorstand der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt der Provinz Brandenburg im Jahre 1891 gegen 5 Arbeitgeber im Kreise Zeltow Ordnungswidrigkeiten wegen unterlassener rechtzeitiger Verwendung von Beitragsmarken in zureichender Höhe und vorchriftsmäßiger Beschaffenheit festgestellt worden.

Da das Gesetz seit Jahresfrist in Kraft ist, haben die Arbeitgeber hinreichend Zeit gehabt, sich mit den einschlägigen Bestimmungen und den Veröffentlichungen derselben bekannt zu machen. Verstöße werden künftig vom Vorstand der Versicherungsanstalt nicht mehr so milde als bisher beurteilt, vielmehr auf Böswilligkeit oder grobe Fahrlässigkeit zurück geführt und mit empfindlichen Ordnungsstrafen geahndet werden.

Den Arbeitgebern ist gestattet, Beitragsmarken nach ihrer Verwendung zu entwerthen. Die Entwerthung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken der Entwerthungszeit in Ziffern angegeben wird, z. B. „15. 3. 92“. Andere Entwerthungszeichen sind künftig unzulässig. Uebertretungen ziehen Ordnungsstrafen nach sich.

Diesjenigen, welche durch Doppelmarken sich selbst versichern oder die bisherige Zwangsversicherung fortsetzen, sind verpflichtet, die Doppelmarken zu entwerthen.

Es wird den Arbeitgebern dringend empfohlen, von der obigen Entwerthung Gebrauch zu machen, auch über die Verwendung der Beitragsmarken für jede versicherungspflichtige Person besonders Buch zu führen darüber, wieviel Beitragsmarken, welcher Lohnklasse und Anzahl, zu welcher Zeit und für welche Wochen sie verwendet sind, damit ungerechtfertigten Nachforschungen in späterer Zeit wirksam entgegen getreten werden kann.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, 5. Februar 1892.

5. Nachweisung

der zum Besten der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Stiftung eingegangenen Beträge.

Von einem „Wannsee“ 2 Preussische 3/4% consol. Staatsanleihe-Scheine à 500 Mk. = 1000 Mk. nebst Zinscheinen und Talons; diese Stücke sind an den stellvertretenden Comité-Vorsitzenden Rg. Oberlieutenant z. D. von Knobelsdorf-Brenkenhof hieselbst abgeliefert worden.

Weitere Beträge werden entgegen genommen.
Zeltower Kreis-Kommunal-Kasse.

Sannemann.

Nichtamtliches.

Bundschau.

Deutsches Reich.

Die kaiserlichen Majestäten wohnten am Sonntag Vormittag dem Gottesdienst im Dome bei und statten den Abend in der italienischen Botschaft aus Anlaß des Hinscheidens des Botschafters Grafen Launay einen Beileidsbesuch ab.

Die großen Hoffestlichkeiten in Berlin dieses Winters haben mit der Cour der Königin am Sonnabend Abend ihren Anfang genommen. Der Kaiser und die Kaiserin kamen von der rothen Sammetkammer her, wo die Mitglieder der königlichen Familie sich versammelt hatten, und traten um 8 Uhr in den Rittersaal. Der Kaiser war in großer Galauniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens und sämtlichen inländischen Orden. An der rechten Seite

des Gemahls ging die Kaiserin in einer kostbaren Schleppe, die auf ein Unterleid von weißem, mit Goldspitzen besetzten Atlas fiel. Von dem Kron- diadem und einer Coiffure von Federn fiel ein langer Schleier herab; die Krondiamanten bedeckten den Hals. Band und Stern des Schwarzen Adlerordens, der Luiseorden und sämtliche Verdienstorden vervollständigten den Schmuck der königlichen Frau. Die Prinzen und Prinzessinnen stellten sich zu beiden Seiten des Thrones auf, rechts von demselben Prinz Heinrich von Preußen, der Erbprinz von Baden, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Prinz Aribert von Anhalt, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Erbprinz von Hohenzollern, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg u. s. w., links vom Throne die Prinzessin Heinrich von Preußen, Prinzessin Friedrich Karl, Erbprinzessin Charlotte von Meiningen, Erbprinzessin von Hohenzollern u. s. w. Nachdem die Gesellschaft begrüßt war, nahmen der Kaiser und die Kaiserin unter dem Thronhimmel Aufstellung und die Cour nahm ihren Anfang. Es erschienen zunächst die Fürstinnen und Gemahlinnen der Reichsunmittelbaren; dann folgten die übrigen Damen. Die Cour der Herren wurde von den Fürsten des Landes eröffnet; ihnen schlossen sich an die Wirklichen Geheimen Räte, die Bevollmächtigten zum Bundesrath, die Generalmajors, die Kammerherren und die in ritterchaftlichen Uniformen erschienenen Herren, die Mitglieder des preussischen Herren- und Abgeordnetenhauses, die Vertreter der Universität, der Akademie der Künste und Wissenschaften, der Gelehrtheit u. s. w.

Aus der Unterhaltung, welche der Kaiser auf dem letzten parlamentarischen Diner mit verschiedenen Abgeordneten geführt hat, werden noch Einzelheiten bekannt, die bestätigen, daß der Kaiser einen Konflikt aus Anlaß des neuen Volksschulgesetzes zu vermeiden wünscht, und daß besonders die Bekämpfung der Sozialdemokratie als wichtigste Sorge die Regierung beschäftigt.

Kaiser Wilhelm hat dem italienischen Ministerpräsidenten Rudini den schwarzen Adlerorden verliehen. Man wird in dieser Auszeichnung überall mit Recht eine neue Bestätigung der Ueberzeugung erblicken, daß Italiens Stellung im Dreibunde unter der Anführung des Marquis Rudini die nämliche ist, wie früher unter Crispi.

Der italienische Botschafter Graf Launay in Berlin, seit langen Jahren daselbst, einer der entschiedensten Vertreter der deutschfreundlichen Richtung unter den italienischen Staatsmännern, ist am Sonntag Vormittag in Berlin gestorben.

Unser Kaiser ist vor Kurzem durch ein künstlerisches Geschenk des Sultans überrascht worden. Der Pabischah hat durch einen armenischen Maler die Ankunft des Kaisers vor Konstantinopel und die Begrüßung durch den Sultan in Dolma Bagdsche in Del malen lassen und das Kunstwerk dem Kaiser als eine Erinnerung an seinen Aufenthalt in Yildiz Kiosk geschenkt.

Die Subscription auf die neuen Anleihen findet heute Dienstag, 9. Februar, statt. Der Preis ist 83,60%, während die 3procentigen älteren Anleihen an der Börse dieser Tage mit 84,20—84,50 gehandelt wurden. Wie der Prospekt besagt, beträgt der Gesamtbetrag 340 Millionen Mark und entfallen hiervon 160 Millionen auf das Reich und 180 Millionen auf Preußen. Durch zahlreiche Zeichnungstellen ist es dem einfachsten Bürgermann so bequem als möglich gemacht, seine, wenn auch nur kleinen Ersparnisse in nationalen Anleihen, die ihm bei den außerordentlich günstigen Finanzen des Reichs sowohl als den engeren Vaterlandes die größte Sicherheit gewähren, anzulegen. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Stücke, welche für die Reichsanleihe in Scheinen zu 200, 500, 1 000, 2 000 und 5 000 Mark und für die preussischen Consols in solchen zu 200, 300, 500, 1 000, 2 000 und 5 000 Mark mit vom 1. April 1892 ab laufenden Zinscheinen ausgefertigt sind, vom 23. Februar 1892 ab gegen Zahlung des Preises abnehmen, sind jedoch verpflichtet, je ein Viertel des zugetheilten Betrages bis 27. Februar resp. 6. April, 25. Juni und 22. September 1892 zu zahlen. Bis nominell 3 000 Mark zugetheilte Beträge müssen jedoch bis 27. Februar 1892 an derjenigen Stelle,

wo sie gezeichnet worden, voll abgenommen werden.

Ueber die Behandlung der Religion sind die Sozialdemokraten immer noch nicht im Reinen. Es ist aber auch ein schwieriges Kapitel, wie man seinen religionsfeindlichen Grundsätzen nichts vergeben und doch die Bauern und kleinen Leute nicht vor den Kopf stoßen soll. Auf dem Koblenzer Parteitage der rheinischen Sozialdemokraten kam es deshalb zu erbitterten Streitigkeiten. Die „Zielbewußten“ und Extremen wollten, daß die Sozialdemokraten offen gegen die Religion als solche kämpften. Die Abgeordneten Meißt und Schumacher aber erklärten, die Religion sei Privat-sache. Die Sozialdemokratie habe gar keine Ursache, gegen alte bestehende Religionen als solche sich zu wenden. Sie wolle aber auch nichts von einem freireligiösen Pfaffenenthum wissen. Die persönlichen Streitigkeiten wurden so heftig, daß ein Schiedsgericht eingesetzt werden soll, um zwischen dem Abg. Schumacher und seinen Gegnern zu entscheiden.

Rußland.

Sämtliche Kosakenregimenter haben neue Bajonettgewehre erhalten.

Ueber die Hungersnoth bringen Privatbriefe ganz entsetzliche Mittheilungen und nicht minder sensationell als diese Thatsachen ist das, was über die Beamtenwirtschaft in den Nothstandsgebieten mitgetheilt wird. Alle Leute so ziemlich, die zur Milderung der Noth beitragen sollen, fehlen wie die Raben. Die Typhuskrankungen in Odesa haben einen epidemischen Charakter angenommen. Die Zahl der in den Krankenhäusern liegenden Patienten geht in die Hunderte.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Februar.

Die zweite Beratung des Reichsjustiz-etats wird fortgesetzt, zu welchem Abg. von Bar (freis.) eine Reform der deutschen Auslieferungsgesetzgebung beantragte. Staatssekretär von Bosse, sowie die Abgg. Hartmann (kons.), Gröber (Ctr.), von Gültlingen (freikons.) beantragen, eine solche Neuregelung als überflüssig zu erklären und den Antrag von Bar demgemäß abzulehnen. Abg. Bebel (Soz.) und Meyer (freis.) befrworteten den Antrag. Abg. Mann (natlib.) erklärt, daß die große Mehrzahl seiner politischen Freunde dem Antrage sympathisch gegenübersteht, daß dieselben aber eine Kommissionsberatung wünschen. Bei der Abstimmung hierüber stellt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus, worauf die Sitzung abgebrochen und auf Sonnabend vertagt wird.

Berlin 6. Februar.

In Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats wurden die Forderungen für die Alters- und Invaliditätsversicherung und für das Reichsamt des Innern beraten. Staatssekretär von Bötticher erwidert auf eine Anregung, daß die Reichsregierung der Einrichtung einer Ausstellung für Unfallversicherung im neuen Gebäude des Reichsversicherungsamtes nicht unsympathisch gegenübersteht. Abg. Grillenberger (Soz.) beantragt verschiedene Abänderungen in der Unfallversicherung für Arbeiter und auch eine Erweiterung derselben. Ebenso wünscht Redner eine baldige Reform des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, spricht sich aber gegen eine gänzliche Aufhebung desselben aus. Staatssekretär von Bötticher theilt mit, daß dem Reichstage in seiner nächsten Session ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes zugehen soll, durch welchen dasselbe auch auf das Handwerk und das Handelsgewerbe ausgedehnt werden soll. Daß das Alters- und Invaliditätsgesetz seine Mängel habe, sei richtig, aber diese könnten nach genauer praktischer Erfahrung leicht beseitigt werden. An eine völlige Aufhebung des Gesetzes sei nun und nimmer zu denken. (Beifall.) Abg. Febr. von Stumm (freikons.) weist darauf hin, daß die Altersversicherung eigentlich erst durch die Reichstagsbeschlüsse so umfangreich und kompliziert geworden sei. Dann wird die Weiterberatung auf Montag vertagt.

Preussischer Landtag.

Berlin, 5. Februar.

[Abgeordnetenhaus.] In der Fortsetzung der zweiten Staatsberatung genehmigte das Haus ohne nennenswerthe Debatte die Etats der Ministerien des Auswärtigen und der Finanzen. Beim Domänen-Etat wurden verschiedene Wünsche vorgebracht, so, betr. die Förderung der Schaafzucht und den Schutz der kleineren Landwirthe vor den Folgen des Kontraktbruchs. Beim Forstetat